



Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft
esf.brandenburg.de

**ESF+ 2021-2027 in Brandenburg:
Themenworkshop „Soziale Inklusion“
ESF-Verwaltungsbehörde: Vorbereitung der Förderperiode**



Gliederung

I. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)

II. Die Verordnungen für die EU-Strukturfonds – rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Europäischen Sozialfonds Plus

- Wichtige Vorgaben der Verordnungsentwürfe
 - Ziele und Implementation des ESF+
 - Verhandlungsstand

III. Die Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland

IV. Inhaltliche Vorbereitung des Operationellen Programms in Brandenburg

- Erfahrungen aus der ESF-Förderperiode 2014-2020
 - Handlungserfordernisse
 - Zeitrahmen

I. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)

Finanzielle Grundlage für die EU-Förderperiode 2021-2027:

- Höhe des EU-Haushalts
- Umfang der Kohäsionspolitik
- Verteilung der Strukturmittel auf die Mitgliedstaaten
- Abschluss der MFR-Verhandlungen?

Kohäsionspolitik:

- Europäischer Mehrwert: wesentlicher Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Art. 174 AEUV)
- insbesondere wichtig für weniger entwickelte Regionen

Wichtige Änderungen im MFR gegenüber der Förderperiode 2014-2020

- Reduzierung des Mittelvolumens für die EU-Kohäsionspolitik um ca. 10%,
Verschiebungen zwischen Mitgliedstaaten und Regionen
- Deutschland, insbesondere stärker entwickelte Regionen, vergleichsweise stark von Kürzungen betroffen
- zum jetzigen Stand der Verhandlungen können unverhältnismäßige Einbrüche der Kohäsionsmittel in den ostdeutschen Übergangsregionen verhindert werden
 - Sicherheitsnetz für Übergangsregionen (mind. 65% der Mittel der Förderperiode 2014-2020)
 - Sonderzahlungen für Übergangsregionen (650 Mio. €)
- Verschiebungen zwischen Fonds: ESF+ stärker als EFRE von Kürzungen betroffen
(ESF+-Quote für DE: 37,5% = rd.5,8 Mrd. €)

Weitere finanzrelevante Grundsatzfragen

- Höhere nationale Kofinanzierung (60% EU-Interventionssatz in Übergangsregionen)
 - starker Einschnitt für ostdeutsche Übergangsregionen (aktuell 80% EU-Interventionssatz)
 - Beibehaltung der n+3-Regelung für die Mittelbindung der Kohäsionsfonds
- zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 hat n+3-Regelung dazu beigetragen, den verspäteten Beginn der Förderprogramme abzufedern

- Neu (Verordnungsentwurf vom Januar 2020): Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Funds - JTF) - zusätzliche finanzielle Unterstützung für die am stärksten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 betroffenen Gebiete bei der Bewältigung der schwerwiegenden sozioökonomischen Herausforderungen (deutsche Kohleregionen, u.a. Lausitz)
 - Finanzierung darf nicht zu Lasten von ESF+ und EFRE gehen (Matchfunding)

II. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Europäischen Sozialfonds Plus

Wichtige Vorgaben der Verordnungsentwürfe für die EU-Strukturfonds:

- Leistungsrahmen für stärkere Ergebnisorientierung
 - messbare Zielerreichung
 - Indikatorensystem erforderlich
- Zugleich stärkere Konzentration auf EU-Prioritätsbereiche
 - Anhang D zum Länderbericht Deutschland 2019 (und 2020 für JTF)
 - Engere Verbindung zum europäischen Semesterprozess
- Zielübergreifende und thematische Grundlegende Voraussetzungen mit sehr hohen Erfüllungskriterien(z.B. zu Vergaben und Beihilfen)
- Thematische Konzentration innerhalb der politischen Ziele

Thematische Konzentration im ESF+

- mind. 25 % der ESF+-Mittel für Förderung der sozialen Inklusion
 - für Mitgliedstaaten mit hoher NEET-Quote (nicht erwerbstätige Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Messung weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen):
mind. 10 % der ESF+-Mittel für gezielte Maßnahmen und Strukturreformen zugunsten junger Menschen
- > Vorgaben der Verordnungen für ESF+ in Brandenburg voraussichtlich kein Problem, aber noch Änderungen möglich, u.a. durch Vorschläge des Parlaments:
- mind. 27% der ESF+-Mittel für soziale Inklusion;
 - mind. 5% für Umsetzung der Kindergarantie;
 - für alle Mitgliedsstaaten mind. 3% für junge Menschen

Spezifische Ziele des ESF+ (Artikel 4 des Entwurfs der ESF+-Verordnung)

- vii) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit;
- viii) Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;
- ix) Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste;
- x) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern;
- xi) Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen

III. Die Partnerschaftsvereinbarung 2021-2027

- Darstellung der politischen Ziele und erwarteten Ergebnisse, der Koordinierung der Fonds und Programme sowie der Komplementaritäten mit anderen EU-Fonds
 - Für ESF+ Berücksichtigung von:
 - regionalen Unterschieden des Arbeitsmarkts
 - Gruppen mit erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko (insbesondere Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende),
 - zunehmenden branchenspezifischen Fachkräfteengpässen und der Entwicklung digitaler Kompetenzen
 - Für Soziale Inklusion:
 - hohe Armutsgefährdung, insbesondere für (Langzeit-)Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Geringqualifizierte und deren Kinder
 - ausgeprägte Unterschiede der Armutsgefährdung zwischen den Regionen

Zeitraumen für die Partnerschaftsvereinbarung

- Übermittlung der Partnerschaftsvereinbarung an die Kommission ist Voraussetzung für die Einreichung der OP
- Bewertung durch die Kommission, insbesondere unter Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen
- Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung durch die Kommission spätestens vier Monate nach Einreichung

IV. Inhaltliche Vorbereitung des ESF+-OP

- Vorschläge der Ressorts für mögliche ESF+-Förderungen
- Analyse der sozioökonomischen Handlungsbedarfe für den ESF+ in Brandenburg
- Diskussion im MWAE: Ausrichtung auf die weiterentwickelte Fachkräftestrategie
- Analyse der bisherigen Ergebnisse und Wirksamkeit bestehender ESF-Richtlinien
 - **Unterstützung von Aus- und Weiterbildung**
- **Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund**

Ausgewählte Fördervorhaben (soziale Inklusion)

Fortführung:

- Förderung von Langzeitarbeitslosen und Familien (Integrationsbegleitung) – MWAE
- Förderung von Sozialen Innovationen – MWAE
- Deutsch für Flüchtlinge – MSGIV

Weiterentwicklung:

- Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen – MWAE
- Integration von Straffälligen und Strafgefangenen (HSI 4.0) – MdJ

Neu: Förderprogramm zur Bekämpfung und Prävention von Armut - MSGIV

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ralf Reuter
Leiter ESF-Verwaltungsbehörde
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes
Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Ralf.Reuter@mwae.brandenburg.de